

## **Selbstverpflichtung ohne Zwangsbeglückung**

Die Franzosen haben angeblich vorgemacht, wie man den nationalen Musikmarkt vor der Invasion der internationalen Beliebtheit rettet, ihn schützt und aufwertet. Vor ca. zehn Jahren wurde dort eine Radioquote für nationales Repertoire und Neuheiten eingeführt, die seitdem in Deutschland – vor allem von der Tonträgerindustrie – als Allheilmittel für die Widrigkeiten gepriesen wird, denen sich nationale Musikmärkte durch den Siegeszug von amerikanischem Retortenpop nach Massengeschmack im nationalen Rundfunk und Musikfernsehen gegenüber sehen.

Doch auch im „Quoten“-Musterland Frankreich, das mit seinem starken Absatz von nationalem Produkt der europaweiten Krise der Musikwirtschaft bisher getrotzt hatte, setzt nun mit einem Paukenschlag der Abschwung ein: 14,4% Umsatzrückgang im Jahr 2003; gar bei 20% liegen die Umsatzeinbußen im ersten Quartal diesen Jahres. Trotz Quotenregelung! Scheinbar verliert das Allheilmittel zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht seine Wirkung. Der laute Ruf nach einer Zwangsquote für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland wird auf Grund dieser Entwicklungen in Frankreich sehr an Strahlkraft einbüßen.

Selbstverständlich ist eine Stärkung des nationalen Repertoires im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unbedingt wünschenswert. Doch eine verpflichtende Quote für deutsche und deutschsprachige Musik stellt keine Lösung für die Marktprobleme dar, mit denen diese gegenwärtig zu kämpfen hat. Zwar haben wir in Deutschland eine vielfältige Musiklandschaft, und vor allem in den letzten Jahren haben einige deutsche Künstler gezeigt, dass man auch mit deutschen Texten Erfolg haben kann. Doch leider bleiben das eher Ausnahmereischeinungen, die sich an wenigen Fingern abzählen lassen. Dennoch ist Kulturpessimismus im Hinblick auf deutsche Musik nicht angebracht. Dazu ist die Musikszene in Deutschland zu lebendig, auch wenn sie vielerorts ein Nischendasein führt und nicht den Weg in die großen Radiostationen findet.

Letztlich hat nicht die Politik die Entscheidung darüber zu treffen, was den Hörer erreicht. Der Hörer soll selbst entscheiden, was er für gut hält, indem er beispielsweise bestimmte Sender einschaltet. Gute Musik wird sich auch ohne Quote am Markt durchsetzen. Schlechte Musik wird man auch trotz Quotenregelung abschalten. Eine Zwangsquote ist hier der falsche Ansatz, da sie weder verlässliche Rahmenbedingungen für Künstler, noch Qualität ersetzen kann. Sie ist insofern ein Instrument zur Vermarktung von Produkten, die regulär keinen

Markt haben. Radiostationen dürfen nicht als Absatzkanal für die Tonträgerindustrie instrumentalisiert werden.

Am Beispiel Frankreich lässt sich zeigen, was im Falle einer Verpflichtung zur Quote auf die Hörer zukommen würde. Die Quote für französische Musik hat zwar zu einer Zunahme des nationalen Repertoires in den Programmen geführt, aber Masse ist in diesem Fall nicht unbedingt gleich Klasse. Käme die Quote auch in Deutschland, wäre Ähnliches zu befürchten: eine Zwangseindeutschung mit schlimmen Folgen für musikalische Vielfalt und Qualität.

Nur qualitativ hochwertige Musik aus Deutschland kann sich national und international durchsetzen. Dabei ist die deutsche Sprache nicht unbedingt ausschlaggebend für die Förderungswürdigkeit von deutscher Musik. Entscheidend muss vielmehr sein, dass die Musik in Deutschland produziert wurde. Nur weil ein Titel in deutscher Sprache gesungen wird, ist er noch kein wertvolles nationales Kulturgut. Dazu muss man sich nur einmal einige Liedzeilen von bestimmten deutsch singenden Interpreten vor Augen führen. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise auf Stücke wie Helge Schneiders „Katzenklo“ hingewiesen – sprachlich nicht unbedingt förderungswürdig! Gerade aus diesem Grund sollte der Begriff des nationalen Kulturgutes weiter gefasst werden und die Kreativität in Deutschland insgesamt honorieren, auch wenn sie nicht in deutscher Sprache ausgedrückt wird.

Kultur darf dem Bürger nicht gesetzlich aufoktroziert werden. Anstatt auf staatlichen Kulturprotektionismus sollte man daher auf die Durchsetzungskraft qualitativ hochwertiger deutscher und deutschsprachiger Musik sowie auf die Freiwilligkeit und das ureigene Interesse der Radiosender bauen, ausreichend Sendeplätze für solche Musik zu bieten. Dafür kann die Politik Anreize und Voraussetzungen schaffen, indem sie z. B. eine Selbstverpflichtung der Sender in diese Richtung forciert.

Eine gesetzlich festgeschriebene Quotenregelung widerspricht der Programmfreiheit der öffentlich-rechtlichen Sender und ist bei den privaten Radiostationen juristisch nicht durchsetzbar. Eine gesetzliche Zwangsquote könnte somit überhaupt nur bei einem Teil des deutschen Rundfunks greifen. Auch aus diesem Grund ist eine freiwillige Selbstverpflichtung vorzuziehen. Damit erreicht man neben den öffentlich-rechtlichen die privaten Radiosender, welche einen guten Teil der deutschen Radiolandschaft ausmachen. Beispiel für das Modell der Selbstverpflichtung ist die Schweiz, in der Vertreter von Musikschaffenden und Radiostationen gemeinsam eine Charta verabschiedet haben, nach der die Radiostationen je nach Programmorientierung mit unterschiedlichen Quoten für Musik aus dem eigenen Land belegt werden.

Darüber hinaus ist es an der Zeit, über die Abschaffung oder zumindest über eine Änderung des Sendeprivilegs nachzudenken, denn auch auf diesem Weg könnte die Gestaltung des Repertoires der Rundfunksender im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung deutscher Produktionen beeinflusst werden. Es ist schließlich nicht einzusehen, warum die Rechteinhaber von Kinofilmen für jede neue Vorführung ihr Einverständnis geben müssen, die Rechteinhaber von Musiktiteln jedoch kein Einfluss darauf nehmen können, wo ihre Musik gespielt wird und welche Musik gespielt wird. Würde das Sendeprivileg abgeschafft, müssten Plattenfirmen und Radiosender miteinander über die zu spielende Musik verhandeln. Dadurch ließe sich mit Sicherheit das Repertoire so gestalten, dass man den jeweiligen Bedürfnissen der Hörer und dem Qualitätsanspruch gerechter wird als bisher. Hierin liegt auch eine Chance, deutsches und deutschsprachiges Repertoire auszubauen.

Die Forderung nach mehr deutscher Musik im Hörfunk ist berechtigt und sollte von der Politik unterstützend begleitet werden ohne in Regelungswut auszuarbeiten. Zu viel Regulierung ist insbesondere für die Kreativen eine Belastung, welche die Kreativität am Ende erstickt und den Wettbewerb behindert. Vor die Zwangsbeglückung durch eine gesetzlich verankerte Quote setze ich somit die Selbstverpflichtung!